

Wahlbüro

Tramstrasse 14, Postfach
5034 Suhr
rene.sandmeier@suhr.ch
+41 62 855 56 21
www.suhr.ch

Protokoll vom 24. August 2021 über die stillen Wahlen der Mitglieder der Steuerkommission sowie des Ersatzmitgliedes der Steuerkommission für die Amtsperiode 2022/2025

Präsidentin Wahlbüro: Carmen Suter-Frey, Vizegemeindepräsidentin
Aktuar: René Sandmeier, Stv. Gemeindegeschreiber

Der Gemeinderat hat die Erneuerungswahlen des Gemeinderates sowie der vom Volk zu wählenden Behörden und Kommissionen auf den 26. September 2021 angesetzt.

Im Sinne der Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) konnten vor dem ersten Wahlgang die Kandidaturen bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, bei der Gemeindekanzlei angemeldet werden (§ 29a, Abs. 1 GPR).

Am 17. Juni 2021 wurde der Termin für die Gesamterneuerungswahlen im Landanzeiger publiziert und auf die Anmeldeöglichkeit aufmerksam gemacht. Die Anmeldefrist ist am Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr, abgelaufen.

Weil bei der Steuerkommission und dem Ersatzmitglied der Steuerkommission gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet wurden, als zu wählen sind, wurde mit der Publikation der Namen gemäss § 30a, Abs. 1 GPR eine Nachmeldefrist von 5 Tagen ab Publikation angesetzt, innerhalb dieser neue Vorschläge eingereicht werden konnten.

Die Publikation dieser Nachmeldefrist erfolgte am 19. August 2021 im Landanzeiger. Die Nachmeldefrist ist am Dienstag, 24. August 2021, 12.00 Uhr, abgelaufen: Es sind keine Nachnominierungen eingegangen.

Weil innert der Nachfrist keine neuen Anmeldungen eingegangen sind, können die vorgeschlagenen Personen

Steuerkommission (3 Sitze)

- Pauli, Urs, 1962, von Schwarzenburg BE, Sonneckweg 3, Zukunft Suhr, bisher
- Hämmerli, Michel, 1959, von Suhr AG und Vinelz BE, Gartenweg 6, parteilos, bisher
- Jost, Thomas, 1964, von Suhr AG und Sursee LU, Schmittegasse 13, parteilos, bisher (Ersatzmitglied)

Ersatzmitglied Steuerkommission (1 Sitz)

- Fischer-Schwarz, Sandra, 1978, von Küssnacht SZ, Lerchenweg 5, parteilos, neu

vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt werden (§ 30a, Abs. 2 GPR).

